C/2026/3095

5.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12400 — 3i / RITTAL / IDRO 2020 / NORDIC WINDFARM / LEFDAL DATACENTRE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3095)

1. Am 28. Mai 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— 3i Group plc („3i", Vereinigtes Königreich),

— Idro 2020 S.r.l. („Idro 2020", Italien), letztlich kontrolliert von Columbia Threadneedle Investments (USA),

— Nordic Windfarm HoldCo Limited („Nordic Windfarm", Vereinigtes Königreich), letztlich kontrolliert von Columbia Threadneedle Investments (USA),

— Rittal Beteiligungs GmbH („Rittal", Deutschland), Teil der Friedhelm Loh Group (Deutschland),

— Lefdal Mine Datacentre AS („Lefdal Datacentre", Norwegen), gemeinsam kontrolliert von Columbia Threadneedle Investments (USA) und Rittal.

3i erwirbt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Idro 2020 und Nordic Windfarm. Ferner erwerben 3i und Rittal im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Lefdal Datacentre.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— 3i ist eine an der Londoner Börse notierte internationale Investmentgesellschaft mit Sitz im Vereinigten Königreich und Niederlassungen in Europa und Nordamerika,

— Idro 2020 ist Eigentümer und Betreiber von zwei Wasserkraftwerken in Italien,

— Nordic Windfarm ist Eigentümer eines Portfolios von drei Onshore-Windparks in Schweden,

— Rittal ist als Investment- und Holdinggesellschaft innerhalb der Friedhelm Loh Group vor allem im Bereich industrielle Infrastruktur, einschließlich Rechenzentrums- und IT-Systemlösungen, tätig.

— Lefdal Datacentre ist Eigentümer und Betreiber eines Rechenzentrums in Norwegen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12400 — 3i / RITTAL / IDRO 2020 / NORDIC WINDFARM / LEFDAL DATACENTRE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË